



Mischungen für artenreiche Wiesen

Brachen

Säume

Alle Mischungen erfüllen die Vorgaben vom BLW

 = empfohlen = möglich = nicht empfohlen



Nützliche Informationen

PDF-Download
Artenliste
BFF-Mischungen



Alle BFF-Mischungen im 5 kg Sack erhältlich

	kg/ha	CHF/kg	Saatperiode												Bemerkungen
			MÄR	APR	MAI	JUL	AUG	SEP	OKT						
Nützlingsstreifen 1-jährig															
Nützling Grundversion	40	14.50													Schnell deckende Blüh-Mischung mit hohem Kleeanteil für Standorte mit erhöhtem Unkrautdruck, Mischung dient als Nektar für Bestäuber
Nützling Vollversion	40	17.90													Artenreiche Blüh-Mischung mit hohem Wildblumenanteil für Standorte mit geringem Unkrautdruck, Mischung dient als Nektar für Bestäuber
Nützling Kohl	100	13.90													Nur für Alpennordseite und Standorte mit mässigem Unkrautdruck geeignet, Mischung fördert Nützlinge
Nützling Sommerkulturen	40	19.90													Mischung fördert Nützlinge zur natürlichen Reduktion der Schädlinge in den angrenzenden Ackerkulturen. Ohne Phacelia, ideal für den Kartoffel- und Zuckerrübenanbau
Nützling Winterkulturen	40	26.60													Dank Herbstsaat frühzeitiger Blühbeginn und stellt somit den Nützlingen schon früh im Jahr Nektar und Pollen zur Verfügung
STEFFEN Bienenweide	40	8.70													Kräuter-/Klee-Mischung mit langer Blütendauer (nicht BFF anerkannt), daher nicht DZ bewilligt

Ackerbegleitflora 1-jährig

STEFFEN Ackerbegleitflora	40	17.10													Einsaat in Getreide nach dem letzten Striegel-Durchgang bis Anfang Bestockung
---------------------------	----	-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	---

Nützlingsstreifen mehrjährig

Nützling oAF	40	25.90													Mehrjähriger Nützlingsstreifen für den Ackerbau
Nützling Obst	100	66.70													Mehrjähriger Nützlingsstreifen für den Obstbau
Nützling Reben	100	63.20													Mehrjähriger Nützlingsstreifen für den Rebbau

■ = empfohlen ■ = möglich □ = nicht empfohlen

Nützlingsstreifen

Allgemein

Nur auf Acker-, oder Dauerkulturland im Talgebiet

Für Nützlingsstreifen offene Ackerfläche

Verpflichtung Einjährig: Mindestens 100 Tage
Mehrjährig: maximum 4 Jahre am gleichen Ort

Anlage In Streifen, 3 – 6 m breit, über die ganze Länge der Kultur

Ansaat Einjährig jedes Jahr, Mehrjährig jedes 5. Jahr
Herbstsaat (ab Sep.) oder Frühjahr vor dem 15. Mai

Schnitt Einjährig: verboten
Mehrjährig: ab dem 2. Standjahr jeweils max. ½ der Fläche zwischen dem 1. Oktober und 1. März

Für Nützlingsstreifen Dauerkulturen (Obst, Reben)

Verpflichtung Mindestens 4 Jahre

Anlage Zwischen den Reihen, mind. 5 % der Fläche der angemeldeten Kultur

Ansaat Alle 5 Jahre vor dem 15. Mai

Schnitt Alternierend ½ der Fläche; mind. 6 Wochen zwischen 2 Schnitten auf der gleichen Fläche



Vorbereitung

- Sämtliche für das BFF-Programm zugelassene Mischungen erfüllen die Vorgaben des BLW
- Sonnige Standorte ohne Staunässe wählen
- Flächen mit ausdauernden Problemunkräutern sind ungeeignet
- Grundbodenbearbeitung mindestens 6 bis 8 Wochen vor der Ansaat
- Im Intervall von 2 – 3 Wochen mehrmals eggen oder blindstriegeln, reduziert den Unkrautdruck
- Oberflächliche Breitsaat in ein sauberes, gut abgesetztes Saatbeet, anschliessend walzen
- Nach der Ansaat regelmässig auf Schnecken kontrollieren
- Keine Düngung, keine chemischen Pflanzenschutzmittel
- Problemunkräuter und Neophyten laufend entfernen
- Chemische Unkrautbekämpfung: höchstens Einzelstock oder nesterweise, wenn mechanische Entfernung unzumutbar

Feldhygiene

Durch Pflügen und mehrmaliges flaches Eggen oder Striegeln, kann der Unkrautdruck für die Nachkultur reduziert werden. Mais, Getreide oder Kunstwiesen sind gut geeignete Nachkulturen. Die Samen bleiben mehrere Jahre im Boden keimfähig und können in späteren Kulturen wieder aufwachsen.

Extensive Wiesen

Pflege im Ansaatjahr

- Im Ansaatjahr bilden die mehrjährigen Wildblumen nur bodennahe Rosetten.
- Säuberungsschnitt: Sobald die Unkräuter ca. 20 cm hoch sind, auf nährstoffreichen Böden und bei hohem Unkrautdruck, mehrmals wiederholen.
- Schnitthöhe: 8 – 10 cm auch in den Folgejahren

Unterhalt und Nutzung

- Termine für den 1. Schnitt gemäss Direktzahlungsverordnung beachten
- Herbstweide ab dem 1. Sept. bis 30. Nov. möglich
- Schnitt mit Balkenmäher oder Mähwerk ohne Aufbereiter, mulchen ist verboten
- Bodenheu, damit die Wildblumen absamen können, erhöht die Artenvielfalt

Aufwertung für Q2

Flächen mit zu geringer Artenvielfalt können wie folgt aufgewertet werden:

- Mit Pflug oder Bodenfräse alle paar Meter die bestehende Grasnarbe streifenweise zerstören.
- Fläche im Intervall von 2 – 3 Wochen mehrmals eggen oder blindstriegeln
- Breitsaat der Mischung STEFFEN Salvia Q2 und anwalzen
- Weitere Pflege: Siehe extensive Wiesen

In bestehenden Wiesen braucht es eine Bewilligung

Brachen und Säume

Allgemeine Informationen

- Nur auf Acker- oder Dauerkulturland im Talgebiet, Krautsaum ist auch in Bergzone I und II möglich. Buntbrache ist auch nach Kunstwiese möglich.
- Säuberungsschnitt: Im Ansaatjahr erlaubt, ausser bei Rotationsbrache
- Mulchen erlaubt, Schnittgut kann liegenbleiben
- Wiederholung (Rotations- und Buntbrache): Frühestens in der vierten Vegetationsperiode

Rotationsbrache

- Ansaattermin: zwingend zwischen dem 1. Sept. bis 30. April
- Schnitt möglich vom 1. Okt. bis 15. März
- Umbruch einjährige Rotationsbrachen: ab dem 15. Feb. des dem Beitragsjahres folgenden Jahres
- Umbruch zweijährige Rotationsbrachen: ab dem 15. Sep. des zweiten Beitragsjahres

Buntbrache

- Schnitt ab dem 2. Standjahr möglich vom 1. Okt. bis 15. März, alternierend je die halbe Fläche, mulchen erlaubt
- Umbruch nicht vor dem 15. Feb. nach dem letzten Beitragsjahr

Krautsaum

- Die Hälfte des Saums muss alternierend einmal jährlich geschnitten werden
- Umbruch frühestens ab dem 15. Feb. nach Ende des letzten Beitragsjahres